



**UNIVERSITÄTSLEHRGANG (ULG)  
CURRICULUM**

***AKADEMISCH GEPRÜFTE(R)  
ARBEITSMEDIZINER(IN)***

**Gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG)  
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.**

# **Inhalt**

**§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe**

**§ 2 Dauer und Gliederung**

**§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung**

**§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz**

**§ 5 Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer**

**§ 6 Prüfungsordnung**

**§ 7 Abschluss**

**§ 8 Leitung**

**§ 9 Veranstalter**

**§ 10 Inkrafttreten**

## **ANHANG**

**Fächerverteilung**

**Verzeichnis der Lehrveranstaltungstypen**

## **§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe**

Die Arbeitsmedizin-Ausbildung unterstützt die Teilnehmer/innen bei ihrer Entwicklung von einer großteils kurativen Orientierung zu einer neuen Berufsrolle, nämlich der beratenden präventivmedizinischen Tätigkeit in Unternehmen.

Der Lehrgang bereitet darauf vor, die künftigen Aufgaben im Betrieb wahrnehmen zu können. Diese bestehen im Wesentlichen

- im Erkennen gesundheits- und leistungsrelevanter Faktoren im betrieblichen Geschehen,
- in der Bewertung dieser Faktoren hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf den Menschen,
- in der Entwicklung und Mitwirkung bei der Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen,
- in der Beurteilung individueller gesundheitlicher Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer möglichen arbeitsbedingten Ursachen sowie ihrer Auswirkungen auf die künftige Leistungs- und Arbeitsfähigkeit.

Im Zentrum stehen zwei wesentliche Ziele: die Erlangung der erforderlichen Theorieinhalte (= Wissenskompetenz) sowie die Übung und Anwendung des Wissens anhand konkreter Beispiele (= Handlungskompetenz).

Die Verknüpfung beider Kompetenzen ermöglicht eine Umsetzung in der betrieblichen Praxis und damit eine qualitativ hochwertige und effektive Tätigkeit.

Die Erläuterung von medizinischen, psychologischen, technologischen und ökonomischen Zusammenhängen nimmt im ULG „Arbeitsmedizin“ eine ebenso wichtige Rolle ein wie die Vorbereitung auf die Funktion als unabhängige/r, sachverständige/r Berater/in für Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen.

## **§ 2 Dauer und Gliederung**

Der Lehrgang dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 449 Unterrichtseinheiten (UE), davon 237 UE in Form von Präsenzlehre und 212 UE in Form von Blended Learning. Das entspricht inklusive aller Vor- und Nachbereitung 60 ECTS<sup>1</sup> Credits.

## **§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung**

In den ULG Arbeitsmedizin dürfen gemäß „Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten“ (BGBl. Nr. 489/1995, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 463/2012) Personen aufgenommen werden,

- die zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Ärzte/innen für Allgemeinmedizin, als Fachärzte/innen oder als approbierte Ärzte/innen berechtigt sind, ODER
- die sich als Turnusärzte/innen zumindest ein Jahr der Ausbildungszeit zum/r Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin befinden oder bereits ein Jahr die Ausbildung zum/r Facharzt/-ärztin eines Sonderfaches absolviert haben, ODER
- die sich in Ausbildung zum/r Facharzt/-ärztin für Arbeits- und Betriebsmedizin befinden.

Zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung sind die Promotionsurkunde sowie der Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes („ius practicandi“) oder eine Bestätigung über die Dauer der bereits absolvierten Ausbildungszeit bei der Anmeldung vorzulegen. Über die Zulassung des/der Bewerbers/Bewerberin entscheidet das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in Absprache mit der Lehrgangsleitung.

---

<sup>1</sup> European Credit Transfer System – 1 ECTS entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 25 Stunden für eine/n Studierende/n

## § 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

Die Arbeitsmedizin ist jene ärztliche Disziplin, die sich mit den Wechselwirkungen zwischen Arbeit, Gesundheit und Krankheit beschäftigt.

Ziel der Arbeitsmedizin ist, die physische und psychische Gesundheit bzw. die individuelle Leistungs- und Arbeitsfähigkeit von Menschen bestmöglich zu erhalten und zu fördern.

Arbeitsmedizin ist Präventivmedizin. Sie umfasst Maßnahmen

- der Gesundheitsförderung,
- der Schadensverhütung (Primärprävention),
- der Früherkennung von Risikofaktoren und Erkrankungen (Sekundärprävention) und
- der beruflichen Wiedereingliederung und der Integration gesundheitlich beeinträchtigter Menschen (Tertiärprävention).

Sie zielt daher

- auf die Vermeidung bzw. Minimierung gesundheitsbeeinträchtigender Einflussfaktoren (vorrangig Verhältnisprävention) und
- auf die Stärkung persönlicher Gesundheitsressourcen und die Motivation zu eigenverantwortlichem gesunden Verhalten (Verhaltensprävention).

Um das Ziel der Arbeitsmedizin zu erreichen, beraten Arbeitsmediziner/innen im Zusammenwirken mit anderen Fachdisziplinen und Akteur/innen alle am Arbeitsprozess Beteiligten verantwortlich und wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Umsetzung von Maßnahmen hin.

Der ULG Arbeitsmedizin bereitet die Teilnehmenden auf ihre Aufgaben in Unternehmen vor, die folgende Bereiche umfassen:

- Erkennen gesundheits- und leistungsrelevanter Faktoren im betrieblichen Geschehen,
- Bewertung dieser Faktoren hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf den Menschen
- Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Gefahrenverhütung
- Mitwirkung bei der Umsetzung der Maßnahmen und Kontrolle der Wirksamkeit, insbesondere
  - Planung von Arbeitsstätten
  - Gestaltung der Arbeitsplätze
  - Beschaffung und Änderung von Arbeitsmitteln
  - Einführung und Änderung von Arbeitsverfahren
  - Einführung von Arbeitsstoffen
  - Erprobung und Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen
  - Gestaltung des Arbeitsablaufes, insbesondere des Arbeitsrhythmus, der Arbeitszeit- und Pausenregelung
- Organisation der Ersten Hilfe
- Organisation der Unterweisung und Erstellung von Betriebsanweisungen
- Beurteilung individueller gesundheitlicher Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer möglichen arbeitsbedingten Ursachen sowie ihrer Auswirkungen auf die künftige Leistungs- und Arbeitsfähigkeit
- Beurteilung der Auswirkungen allfälliger diagnostischer bzw. therapeutischer Maßnahmen auf die Arbeits- und Leistungsfähigkeit

Gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) besteht für jeden österreichischen Betrieb die Verpflichtung, für eine arbeitsmedizinische Betreuung seiner Mitarbeiter/innen zu sorgen.

Die Absolvierung des ULG „Akademisch geprüfte/r Arbeitsmediziner/in“ berechtigt zur Ausübung des Berufs „Arbeitsmediziner/in“ und damit zur Übernahme einer arbeitsmedizinischen Tätigkeit in Unternehmen, soweit alle sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Absolvent/innen des ULG Arbeitsmedizin können somit

- als selbständige/r oder angestellte/r Arbeitsmediziner/in in ein direktes Arbeitsverhältnis mit einem oder mehreren Unternehmen treten,
- für ein arbeitsmedizinisches Zentrum tätig werden,
- im Auftrag der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) die Betreuung von Kleinbetrieben mit weniger als 50 Mitarbeiter/innen übernehmen.

## § 5: Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflichtfächer

<b>Prüfungsfach</b>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>	<b>Art der Leistungsüberprüfung</b>
<b>1. Die arbeitsmedizinische Tätigkeit</b> Berufsbild Arbeitsmediziner/in, Zielfindung, Ethik in der Arbeitsmedizin, Gesprächsführung, Investitionsplanung, Grundlagen des Projektmanagements, Vertragsrecht	65	9	Schriftliche Fachprüfung (MC-Test)
<b>2. Arbeitsmedizinische und rechtliche Basismodelle</b> Arbeitsmedizinische Basismodelle, Einführung in das Arbeitnehmerschutzrecht, Evaluierung von Arbeitsplätzen, Organisation der betriebsärztlichen Einrichtung	62	8	Schriftliche Fachprüfung (MC-Test)
<b>3. Physische Einflussfaktoren A - Arbeitsumfeld</b> Lärm, Staub, Hitze-/Kältearbeit, ionisierende und nichtionisierende Strahlen, Licht und Beleuchtung	76	10	Schriftliche Fachprüfung (MC-Test)
<b>4. Physische Einflussfaktoren B - Arbeitsmittel</b> Arbeitsmittel - statische und dynamische Belastungen, elektrischer Strom, Brand/Explosion, Unfallverhütung	42	6	Schriftliche Fachprüfung (MC-Test)
<b>5. Physische Einflussfaktoren C - Arbeitsstoffe</b> Chemisch-toxische Stoffe, biologische Arbeitsstoffe	46	6	Schriftliche Fachprüfung (MC-Test)
<b>6. Psychische Einflussfaktoren A – Identifikation und Auswirkungen</b> Aufbauorganisation, Ablauforganisation, Unternehmenskultur, Auswirkungen psychischer Einflussfaktoren	58	8	Schriftliche Fachprüfung (MC-Test)
<b>7. Psychische Einflussfaktoren B – Analyse und Kongruenzüberprüfung</b> Erhebung psychischer Belastungen und Beanspruchungen, Bewertung der psychischen Leistungsfähigkeit, ältere Arbeitnehmer/innen	56	7	Schriftliche Fachprüfung (MC-Test)
<b>8. Gesundheitsberatung/Gesundheitsförderung</b> Aufgaben der Personal- und Organisationsentwicklung, Fehlzeitenmanagement, Wiedereingliederungsmanagement, Burnout- und Stressmanagement, Suchtprävention, Konzepte zur Gesundheitsberatung/-förderung, Einstellungsänderung und Verhaltensmodifikation	36	5	Schriftliche Fachprüfung (MC-Test)
Fächerübergreifende mündliche Abschlussprüfung	8	1	
Summen	449	60	

Eine detaillierte Aufstellung befindet sich im Anhang.

Die Ausbildung gliedert sich in Phasen von Anwesenheit sowie Phasen des EDV-gestützten Selbststudiums (Blended Learning).

Das Selbststudium (SS) dient der Vermittlung von Wissenskompetenz. Im Rahmen der Selbststudiums-Phasen wird das theoretische Grundwissen über

- Eigenschaften,
- Vorkommen,
- Wirkung,
- Analyse und
- Bewertung der unterschiedlichen arbeitsbedingten Einflussfaktoren,
- über die entsprechenden medizinischen Untersuchungen und die
- zielführenden Präventivmaßnahmen.

erworben.

Die Einbeziehung des Internets als Informationsmedium schafft individuelle Gestaltungsmöglichkeiten bei den Rahmenbedingungen für das Theorielernen.

Durch die Beschäftigung mit den auf der Web-Plattform abrufbaren Lernunterlagen bereiten sich die Teilnehmenden im Selbststudium inhaltlich auf die jeweils folgenden Anwesenheitsmodule vor.

Die Lernunterlagen werden ausschließlich online zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist daher ein Internetzugang zum download der Selbststudium-Unterlagen und zur Absolvierung der interaktiven Selbstüberprüfung.

Die Anwesenheitsphasen dienen der Vermittlung von Handlungskompetenz auf Basis des durch das Selbststudium erworbenen theoretischen Wissens.

Dabei stehen die physischen und psychischen Einflussfaktoren auf Gesundheit und Leistungsfähigkeit im Zentrum. Die Einflussfaktoren werden prozessorientiert abgehandelt. Das heißt: es werden alle relevanten Handlungsschritte von der Identifikation des Einflussfaktors über dessen Analyse (= Messung bzw. Erhebung), die entsprechende medizinische Untersuchung inkl. der Eignungsprüfung bis hin zur Umsetzung von (Präventions-)Maßnahmen behandelt.

Im Zuge der Anwesenheitsmodule werden die praktischen Fertigkeiten und die prozessorientierte Vorgehensweise geübt, die Arbeitsmediziner/innen im Rahmen Ihrer künftigen betriebsärztlichen Tätigkeit beherrschen müssen.

Dabei wird das im Selbststudium erworbene Wissen vorausgesetzt. Somit kann während der Anwesenheitsmodule die Zeit effizient für die Anwendung und Umsetzung des Wissens genutzt werden.

Erfahrene Arbeitsmediziner/innen stehen den Teilnehmenden als Tutor/innen zur Seite und unterstützen sie mit praxisorientierten Hinweisen.

Die arbeitsmedizinische Handlungsfähigkeit wird darüber hinaus im Rahmen von drei Betriebspraktika gefördert, die als Exkursionen in die Anwesenheitsmodule eingebunden sind.

In Betrieben unterschiedlicher Branchen und Größe lernen die Teilnehmenden – inhaltlich passend zu den zuvor behandelten Einflussfaktoren – die wichtigsten Arbeitsverfahren anschaulich und praxisnah kennen.

Die Teilnehmenden erhalten die Möglichkeit, eine der wesentlichsten Aufgaben von Arbeitsmediziner/innen - nämlich die Feststellung und Beurteilung von Gefahren und die Festlegung von Maßnahmen (= Evaluierung) - mehrmals in der betrieblichen Realität zu üben.

Unterrichtssprache ist Deutsch.

## **§ 6 Prüfungsordnung**

Jedes Fach wird in Form einer schriftlichen Fachprüfung (Multiple Choice -Test) geprüft. Dabei steht die Überprüfung des Theoriewissens im Vordergrund. Die Benotung erfolgt aufgrund der Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002, insbesondere § 73 UG.

Darüber hinaus ist ein fächerübergreifendes mündliches Abschlusskolloquium vor einer Prüfungskommission zu absolvieren, bei dem die Fähigkeit, das Fachwissen prozessorientiert anwenden zu können, überprüft wird. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern des Lehrkörpers sowie einer Person aus der Lehrgangsführung. Die Prüfungskommission ist vom Studienrektor vorab zu genehmigen. Die Anzahl der Prüfungsantritte ist gemäß der Verordnung des

Bundesministers für Gesundheit über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten, BGBl. Nr. 489/1995 idgF auf drei beschränkt.

Voraussetzung für die Zulassung zu den Abschlussprüfungen ist die Absolvierung des WBT (Webbasiertes Training). Das WBT ist in das Selbststudium integriert, besteht aus Fragen zu einzelnen Kapiteln und dient in erster Linie der Standortbestimmung der Teilnehmer/innen.

## **§ 7 Abschluss**

Absolvent/innen des ULG Arbeitsmedizin dürfen nach erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung die Bezeichnung

**„Akademisch geprüfte/r Arbeitsmediziner/in“**

führen und erhalten ein Zeugnis über die absolvierten Fächer und ECTS.

Weiters wird von der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) nach erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung jenes Zertifikat ausgestellt, das gemäß „Verordnung über die arbeitsmedizinische Ausbildung von Ärzten“ idgF den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung einer betriebsärztlichen Tätigkeit darstellt.

## **§ 8 Leitung**

Die Lehrgangsleitung wird vom Rektorat der Medizinischen Universität Graz bestellt.

## **§ 9 Veranstalterinnen**

Der Lehrgang wird gemäß § 56 UG 2002 zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartnerinnen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.